

**Corona-Pandemie Fördermaßnahmen/Möglichkeiten**

Wer?	Was?	Wie?	Wo?
KfW  <b>Schnellkredit 2020</b>	Kredit	Die KfW bietet für kleine und mittlere Unternehmen bis Ende 2020 Kredite für Betriebsmittel und Investitionen an: <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis max. 50 Mitarbeiter max. Kredit von 500.000 €, über 50 Mitarbeiter max. 800.000 € Kreditsumme aufgrund vergangenheitsbezogener Daten</li> <li>• 100 % Risikoübernahme durch die KfW</li> <li>• keine Risikoprüfung durch die Hausbank oder KfW</li> <li>• bis zu 10 Jahre Zeit für die Rückzahlung, 2 Jahre keine Tilgung möglich</li> <li>• 3 % Zinsen, nicht mit anderen KfW-Krediten zusammen möglich</li> </ul>	<a href="https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html">https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html</a>
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  <b>Soforthilfe</b>	Zuschuss	Die Bundesregierung hat finanzielle Soforthilfen (Zuschüsse) für kleine Unternehmen für alle Wirtschaftsbereiche sowie Solo-Selbständige und Angehörige der Freien Berufe bis zu zehn Beschäftigten beschlossen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis 9.000 Euro Einmalzahlung bei bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)</li> <li>• bis 15.000 Euro Einmalzahlung bei bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente).</li> </ul> In den jeweiligen Ländern gibt es aufgestockte Programme, z.B. in NRW bis 50 Beschäftigte, in Brandenburg bis 100.	<a href="https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200329-weg-fuer-gewaehrung-corona-bundes-soforthilfen-ist-frei.html">https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200329-weg-fuer-gewaehrung-corona-bundes-soforthilfen-ist-frei.html</a>
KfW  <b>Sonderprogramm 2020</b>	Kredit	Unbegrenzt Sonderprogramm für gewerbliche Unternehmen jeder Art und Größenordnung sowie bei Freien Berufen, die zum 31.12.2019 noch nicht in finanziellen Schwierigkeiten waren: <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis zu 90 % Haftungsfreistellung für KMU, bis zu 80 % für große Unternehmen</li> <li>• Übernahme Risikoprüfung durch die KfW bei kleinen Krediten bis 3 Mio, danach vereinfachte Risikoprüfung</li> <li>• Kredithöchstbetrag 100 Mio</li> <li>• 1 bis 1,46 % Zinsen für KMU, von 2 bis 2,12 % für große Unternehmen</li> </ul>	<a href="https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/KfW-Corona-Hilfe/">https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/KfW-Corona-Hilfe/</a>
KfW  <b>Investitionskredit für kommunale und soziale Unternehmen</b>	Kredit (teilw. auch Zuschuss)	Kommunalen Unternehmen soll eine langfristige und zinsgünstige Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln ermöglicht werden, zusätzliche Zuschüsse sind möglich <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmen mit mind. 50 % kommunalen Gesellschafterhintergrund</li> <li>• Auch zum Erwerb von Beteiligungen oder zur Rekommunalisierung zu verwenden oder zum notwendigen Erwerb von Grundstücken (nachträglich bis zu 2 Jahre)</li> <li>• Kombination mit anderen Krediten oder auch Zuschüssen möglich</li> <li>• Max. 50 Mio pro Vorhaben</li> <li>• Laufzeit bis 30 Jahre</li> <li>• Zinssatz wird aktuell anhand der Entwicklung des Kapitalmarktes festgesetzt</li> <li>• bankübliche Sicherheiten</li> </ul>	<a href="https://www.kfw.de/Download-Center/Foerderprogramme-(Inlandsfoerderung)/PDF-Dokumente/6000000077-M-Kommunale-und-Soziale-Unternehmen-148.pdf">https://www.kfw.de/Download-Center/Foerderprogramme-(Inlandsfoerderung)/PDF-Dokumente/6000000077-M-Kommunale-und-Soziale-Unternehmen-148.pdf</a>
Jeweilige Landesförderbank	Kredite	Von der EU wurde die Ausweitung der Vergabe niedrigverzinslicher Darlehen gebilligt, die Konditionen können in jedem Bundesland abweichen	z. B.: <a href="https://www.ilb.de/de/covid-19-aktuelle-informationen/aktuelle-unterstuetzungsangebote/">https://www.ilb.de/de/covid-19-aktuelle-informationen/aktuelle-unterstuetzungsangebote/</a> oder <a href="https://www.nrwbank.de/de/themen/grue ndung/corona-hilfe-nrwbank.html">https://www.nrwbank.de/de/themen/grue ndung/corona-hilfe-nrwbank.html</a>

Wer?	Was?	Wie?	Wo?
Bürgschaftsbanken	Bürgschaft	Für Unternehmen (auch kleine oder Solo-Selbständige) werden Bürgschaften für Betriebsmittel und Investitionen zur Verfügung gestellt, wenn die Unternehmen bis zur Krise tragfähige Geschäftsmodelle hatten. Die Prozesse sollen beschleunigt werden. <ul style="list-style-type: none"> <li>für Kredite unter 100.000 € gibt es eine 100 %ige Rückbürgschaft des Landes/Bundes</li> <li>ab 20 Mio beteiligt sich der Bund in strukturschwachen Regionen am Bürgschaftsobligo mit 50/50</li> </ul>	<a href="https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de/">https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de/</a>
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie <b>Wertstabilisierungsfond</b>	Kredite	Ermöglicht großvolumige Stützungsmaßnahmen in einer Gesamthöhe von 600 Mrd. für große Unternehmen (über 249 Mitarbeiter, Bilanz ab 43 Mio, Umsatz ab 50 Mio €) <ul style="list-style-type: none"> <li>100 Mrd für direkte staatliche Beteiligungen</li> <li>100 Mrd zur Refinanzierung durch die KfW</li> <li>Befristet bis 31.12.2020</li> </ul>	<a href="https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/WSF/wirtschaftsstabilisierungsfonds.html">https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/WSF/wirtschaftsstabilisierungsfonds.html</a>
Bund <b>Warenkreditversicherungen und Exportgarantien</b>	Garantien und Versicherungen	Für kleine und mittlere Unternehmen über 10 Beschäftigte, befristet bis 31.12.2020 <ul style="list-style-type: none"> <li>Bund übernimmt eine Garantie für Entschädigungszahlungen der Warenkreditversicherer bis 30 Mrd</li> <li>Absicherung von Exportgeschäften zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen (24 Mon.) innerhalb der EU und teilw. OECD</li> </ul>	<a href="https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/FAQ/Coronavirus/faq-coronavirus-40.html">https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/FAQ/Coronavirus/faq-coronavirus-40.html</a>
KfW Capital, Europäischer Investitionsfond <b>Start-up-Hilfe</b>	Kredit/Beteiligung an der Finanzierung über Fonds	KfW Capital und Europ. Investitionsfond stellen privaten Wagniskapitalfonds zusätzliche öffentliche Mittel zur Verfügung, damit auch während der Corona-Krise Start-Ups finanziert werden können. <ul style="list-style-type: none"> <li>Umfang 2 Mrd. €</li> <li>Mittelbare Beteiligung des Bundes</li> <li>Korrespondiert mit der Ausweitung der Beihilferegulungen der EU-es können bis 31.12.2020 bis zu 800.000 € ausgereicht werden</li> </ul>	<a href="https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200430-2-mrd-euro-massnahmenpaket-fuer-start-ups-steht.html">https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200430-2-mrd-euro-massnahmenpaket-fuer-start-ups-steht.html</a>
Bundesinnenministerium <b>Entschädigung nach dem InfektG</b>	Entschädigung/ Zuschuss	Entschädigungen bei Verdienstaussfällen für Selbständige und Arbeitnehmer aufgrund von Kita- und Schulschließungen sowie bei angeordneter Quarantäne oder Tätigkeitsverbot <ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitgeber zahlen die Entschädigung zunächst 6 Wochen an die Arbeitnehmer weiter und können diese Beträge erstattet bekommen</li> <li>Selbständige können direkt eine Entschädigung beantragen</li> <li>Bei Quarantäne oder Tätigkeitsverboten muss die Entschädigung in einer Frist von 3 Monaten beantragt werden</li> </ul>	<a href="https://ifsg-online.de/index.html">https://ifsg-online.de/index.html</a>
Bundesgesundheitsministerium, Bundesländer <b>Pflegebonus</b>	Zuschuss	Antragsberechtigt sind Mitarbeiter aus den Bereichen Altenpflege, Krankenhäuser, Behinderteneinrichtungen, Rettungswesen, Notfalleinrichtungen, Rehabilitationskliniken, Pflegedienste <ul style="list-style-type: none"> <li>1000 € vom Bund, die Länder oder Arbeitgeber können aufstocken</li> <li>Anträge unterschiedlich über Landesbehörden</li> <li>bis 1500 € steuerfrei</li> <li>Antragsfristen beachten!</li> </ul>	Unterschiedliche Antragsmöglichkeiten in den jeweiligen Bundesländern
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle <b>Know-How Förderung</b>	Zuschuss	Übernahme von Beratungskosten für Unternehmen, die von der Corona-Pandemie betroffen sind und spezielle Beratungsleistungen zur Bewältigung der Krise abgefragt haben <ul style="list-style-type: none"> <li>Berater müssen bei der Bafa angemeldet sein</li> <li>max. Übernahme der Beraterkosten i.H.v. 4.000 €</li> </ul>	<a href="https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mitte/Standstoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html">https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mitte/Standstoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html</a>

Wer?	Was?	Wie?	Wo?
Bundesagentur für Arbeit  <b>Erleichterte Grundsicherung</b>	Zuschuss	Maßnahmen und Antragserleichterungen für Familien mit geringem Einkommen, BAföG-Bezieher, : <ul style="list-style-type: none"> <li>• Notfall-Kindergeldzuschuss</li> <li>• Vorübergehende Weiterzahlung der Grundsicherung auch bei Ablauf</li> <li>• Vereinfachte Antragstellung zur Grundsicherung</li> <li>• Unterhaltsvorschüsse, Stundung von Sozialbeiträgen oder BAföG-Rückzahlungen, etc.</li> </ul>	<a href="https://www.arbeitsagentur.de/corona-faq-grundsicherung">https://www.arbeitsagentur.de/corona-faq-grundsicherung</a>
Bundesanstalt für Arbeit  <b>Kurzarbeitergeld</b>	Zuschuss	Im Fall angeordneter Kurzarbeit erbringt der Bund Lohnersatzleistungen für den Arbeits- und Entgeltausfall <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anspruch bei Betroffenheit von mind. 10 % der Mitarbeiter und einem Ausfall von mind. 10 %</li> <li>• AN erhalten 60 % (67 % bei Kindern) des Nettolohnes, Aufstockung durch AG möglich</li> <li>• Maximal für 12 Monate</li> <li>• Sozialversicherungsbeiträge für den Ausfall werden 100 % erstattet</li> </ul>	<a href="https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-bei-entgeltausfall">https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-bei-entgeltausfall</a>
Bundesfinanzministerium  <b>Steuersenkung für Gastrobetriebe</b>	Steuersenkung	Ermäßigte Steuersätze in der Gastronomie für den Zeitraum ab dem 1. Juli 2020 befristet bis zum 30. Juni 2021	<a href="https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-steuerliche-Massnahmen.html">https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-steuerliche-Massnahmen.html</a>
Bundesfinanzministerium  <b>Steuerfreie Beihilfe für AN bis 1500 €</b>	Steuerfreiheit	AG dürfen AN im Jahr 2020 eine steuerfreien Beihilfe in Höhe von 1500 € auszahlen	<a href="https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-steuerliche-Massnahmen.html">https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-steuerliche-Massnahmen.html</a>
Finanzämter  <b>Senkung der Vorauszahlungen</b>  <b>Säumnis- und Verspätungszuschläge</b>  <b>Fristverlängerung</b>	Liquiditätshilfe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• schnellere Erstattung von zu hohen Steuervorauszahlungen</li> <li>• Anpassung/Senkung von Steuervorauszahlungen</li> <li>• Steuerfreistellung von Aufstockungen des Kurzarbeitergeldes</li> <li>• Stundung von Steuerzahlungen möglich</li> <li>• Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen</li> </ul>	<a href="https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-steuerliche-Massnahmen.html">https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-steuerliche-Massnahmen.html</a>
Zollverwaltung  <b>Senkung der Vorauszahlungen bzgl. Energiesteuer</b>	Liquiditätshilfe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgrund des absehbar geringeren Verbrauchs sind die Hauptzollämter angewiesen worden, Reduzierungen von Vorauszahlungen einfacher und schnell vorzunehmen</li> </ul>	<a href="https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuer/Verbrauchssteuern/Strom/Steuerbegünstigung/Steuerentlastungen/Steuerentlastung-nach-Par-10-StromStG/Grundsatzliches/grundsatzliches">https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuer/Verbrauchssteuern/Strom/Steuerbegünstigung/Steuerentlastungen/Steuerentlastung-nach-Par-10-StromStG/Grundsatzliches/grundsatzliches</a>
<b>Aussetzung der Insolvenzantragspflicht</b>	Sonstige Erleichterung	Wenn eine Insolvenzsituation auf der Corona-Pandemie beruht und die Sanierungsfähigkeit nicht ausgeschlossen werden kann, wird die Insolvenzantragspflicht bis zum 30.09.2020 ausgesetzt.	<a href="https://www.bmiv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Insolvenzantrag/Corona_Insol">https://www.bmiv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Insolvenzantrag/Corona_Insol</a>

Wer?	Was?	Wie?	Wo?
<b>Einschränkung der Kündigungsmöglichkeiten bei Miet- und Pachtverhältnissen</b>	Sonstige Erleichterung	Für die Zeit vom 1.4.2020 bis 30.06.2020 kann einem Mieter wegen Zahlungsrückständen nicht gekündigt werden, wenn er glaubhaft macht, dass die Nichtleistung eine Folge der Corona-Pandemie ist. Die Rückstände müssen bis zum 30.06.2022 beglichen werden.	<a href="https://www.bmiv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/FH_AbmilderungFolgenCovid-19.html">https://www.bmiv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/FH_AbmilderungFolgenCovid-19.html</a>
<b>Leistungsverweigerungsrecht bei Schuldverhältnissen zur Daseinsvorsorge</b>	Sonstige Erleichterung	Leistungsverweigerungsrecht für u.a. bei Pflichtversicherungen, Energielieferungen, Telekommunikationsverträge, die vor dem 08.03.2020 abgeschlossen wurden und bei denen die Leistung wegen der Folgen der Corona-Pandemie nicht erbracht werden kann. Die Leistungsverweigerung muss allerdings für den Gläubiger zumutbar sein, d.h. sie dürfen bei dem Gläubiger nicht ebenfalls zu unzumutbaren Folgen führen. Gilt vorläufig bis zum 30.06.2020.	Art. 240 § 1 EGBGB

Aufgrund der sich schnell ändernden Situation können wir keine Haftung für Vollständigkeit oder Gültigkeit der vorgestellten Maßnahmen und Regelungen übernehmen. Die Corona-Maßnahmen ändern sich schnell bzw. Fördertöpfe können auch erschöpft sein, so dass es unerlässlich ist, die Möglichkeiten aktuell noch einmal zu überprüfen.